

Krankenhausinstitut Rheinland-Pfalz für Fort- und Weiterbildung GmbH

Krankenhausinstitut Rheinland-Pfalz GmbH □ Bauerngasse 7 □ 55116 Mainz

Telefon: 06131/28695-0
Telefax: 06131/28695-95
E-Mail: mail@kgrp.de
Internet: www.krankenhausseminare.de

PER NEWSLETTER und TELEFAX!

An die
Mitgliedskrankenhäuser

Steuernummer: 26/660/0225/5

Bankverbindung:
Sparkasse Mainz
IBAN: DE 5505 0120 0000 0630 40
BIC: MALADE51MNZ

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Le/Gre 136_24

Datum

09.08.2021

Compliance im Krankenhaus / Whistleblower-Richtlinie / Hinweisgeberschutzgesetz - Online-Seminar am 15.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pflicht zur Einführung eines Hinweisgebersystems in Unternehmen steht vor der Tür.

Nachdem die EU die sog. Whistleblower-Richtlinie ([EU] 2019/1937) verabschiedet hat, welche seit dem 26.11.2019 in Kraft ist, muss der nationale Gesetzgeber diese bis zum 17.12.2021 in deutsches Recht umsetzen. Hierzu liegt in der Zwischenzeit ein erster Entwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) für ein Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchGE) vor. Dieser geht weit über die Inhalte der Whistleblower-Richtlinie hinaus und erstreckt die Pflicht, ein Meldesystem einzurichten, auch auf die Meldung von Verstößen gegen nahezu jegliches nationales Recht. Eine Verpflichtung zur Einrichtung eines Meldesystems nach den Vorgaben des Europäischen Gesetzgebers ist in einem ersten Schritt für alle Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten vorgesehen. Insoweit besteht für die meisten Krankenhäuser Handlungsbedarf.

In diesem Seminar werden Ihnen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Richtlinie, sowie der Gesetzentwurf des sogenannten Hinweisgeberschutzgesetzes dargestellt. Unter anderem wird aufgezeigt, auf welche Art und Weise ein Hinweisgebersystem implementiert werden kann und damit einhergehend, welche technischen und materiell-rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um die Vertraulichkeit des Hinweises sicherzustellen. Zugleich sollen durch das Seminar Grundzüge zur Implementierung eines Compliance Management Systems unter besonderer Berücksichtigung der damit einhergehende Einrichtung eines Meldekanals dargestellt werden. Im Weiteren soll aufgezeigt werden, dass insbesondere unter Hinweis auf die jüngste Rechtsprechung, die Einrichtung von Compliance Maßnahmen zu den grundlegenden Pflichten der für das Unternehmen Verantwortlichen unter dem Gesichtspunkt ordnungsgemäßer Unternehmensführung zählt.

Diese Veranstaltung wird als Online-Seminar angeboten. Die Einwahldaten erhalten Sie rechtzeitig vor der Veranstaltung per E-Mail. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und wünschen Ihnen schon heute eine interessante Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen



(Lehnen)

Anlagen

Seminar 16/2021

**Compliance im Krankenhaus / Whistleblower-Richtlinie /
Hinweisgeberschutzgesetz
Online-Seminar am 15.09.2021**

Referent:

RA Prof. Dr. Martin Spaetgens

Fachanwalt für Medizinrecht, Arbeitsrecht,
Handels- und Gesellschaftsrecht
Spaetgens Rechtsanwälte PartGmbH, Trier

Inhalt:

- Grundzüge über die Einrichtung eines Compliance Management Systems
- Einzelheiten zur Implementierung eines Hinweisgebersystems
- An wen richtet sich das Gesetz?
- Wer kann sich als Hinweisgeber auf das Gesetz berufen?
- Welche Hinweise werden durch das Gesetz geschützt?
- Welche Voraussetzungen werden durch die Richtlinie bzw. das Gesetz an das Unternehmen gestellt?
- Unterschiede zwischen interner und externer Meldestelle.
- Welche Sanktionen drohen bei nicht Einrichtung eines Meldekanals?
- Inwieweit haftet der Geschäftsführer bzw. Verantwortliche des Unternehmens im Falle unterlassener Maßnahmen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft? (Grundsätze ordnungsgemäßer Unternehmensführung)

Zielgruppe:

**Geschäftsführer/-innen und
Mitarbeiter/-innen von Rechtsabteilungen
Compliance-Beauftragte**

Zeit:

**Mittwoch, den 15.09.2021
09:30 Uhr bis ca. 12:30 Uhr**

Teilnahmegebühr:

145,00 € (incl. Seminarunterlagen im Format pdf per E-Mail)

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung unsere aktuellen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen unter www.krankenhausseminare.de unter Anerkennung der Teilnahme- und Zahlungsbedingungen (<http://www.krankenhausseminare.de>)

Bitte bis 01.09.2021 zurücksenden an:

Mail: s.gremse@kgrp.de

Telefax: 06131 / 28695-95

Krankenhausinstitut Rheinland-Pfalz

für Fort- und Weiterbildung GmbH

Bauerngasse 7

55116 Mainz

Name und Anschrift der Einrichtung

Seminar 16/2021

**Compliance im Krankenhaus / Whistleblower-Richtlinie /
Hinweisgeberschutzgesetz
Online-Seminar am 15.09.2021**

Ich/Wir möchte(n) folgende(n) Teilnehmer verbindlich für das o.g. Online-Seminar am 15.09.2021 anmelden (bitte mit Schreibmaschine oder in Druckschrift ausfüllen):

Vorname	Nachname	E-Mail

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel/Unterschrift)

.....
(Name in Druckbuchstaben und Telefonnummer für evtl. Rückfragen)

Informationen zum Online Seminar

Nachfolgend erhalten Sie weitere Informationen zu dem Online Seminar. Wir haben die relevanten Informationen zum Ablauf und den technischen Voraussetzungen zusammengestellt:

- Für die Durchführung des Online Seminars wird die Plattform „Zoom“ angeboten.
- Die Plattform „Zoom“ vereint Cloud-Videokonferenzen, einfache Online-Meetings und Online Seminare, Gruppenchats und softwarebasierte Konferenzraumlösungen in einer bedienungsfreundlichen Plattform.
- Die Übertragung im Zoom-Online Seminar erfolgt verschlüsselt. Zudem ist keine Installation auf den Endgeräten der Online Seminar-Teilnehmer erforderlich.
- Die Zugangsdaten zum Zoom-Online Seminar werden nur an die angemeldeten Teilnehmer übermittelt. Die Zugangsdaten beinhalten eine Online Seminar-Kennung und eine PIN.
- Zu Beginn des Online Seminars werden noch einmal kurz die wesentlichen Funktionalitäten im Zoom-Tool erläutert.

Voraussetzungen für eine Teilnahme am Online Seminar per Computer:

- Computer bzw. Notebook (Windows oder Mac)
- Stabile Internetverbindung
- Im Zusammenhang mit den technischen Gegebenheiten in den Krankenhäusern ergeben sich folgende Möglichkeiten:
 - Variante 1:
(Computer bzw. Notebook des Teilnehmers verfügt über Mikrofon und Lautsprecher)
 - Der Teilnehmer streamt sowohl den Foliensatz als auch das Audio-Signal über das verwendete Endgerät.
 - Fragen können via Chat oder per Audio-Stream artikuliert werden.
 - Variante 2:
(Computer bzw. Notebook des Teilnehmers verfügt nicht über Mikrofon und Lautsprecher)
 - Der Teilnehmer streamt den Foliensatz auf dem Desktop seines Computers bzw. Notebooks.
 - Das Audio-Signal wird per Telefon übertragen.
 - Die Teilnahme per Telefon erfolgt durch Einwahl über eine deutsche Festnetznummer für die Dauer des Meetings (Hinweis: Hierfür können gesonderte Kosten für den Anruf ins deutsche Festnetz entstehen.)
 - Fragen können via Chat oder per Telefon artikuliert werden.

Information bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß § 13 DS-GVO

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert für die Krankenhausinstitut Rheinland-Pfalz für Fort- und Weiterbildung GmbH. Wir sind verpflichtet, Sie über die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns aufzuklären.

1. Name und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen

Krankenhausinstitut Rheinland-Pfalz für Fort- und Weiterbildung GmbH
Bauerngasse 7
55116 Mainz

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer nach § 26 BGB: Ralf-M. Lehnen, Bad Kreuznach

2. Name des Datenschutzbeauftragten

Herr Ralf M. Lehnen

3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Seminare für den Versand von Vorabinformationen für zukünftige Veranstaltungen.

Daten können insbesondere sein: Anrede, Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und sonstige Daten, die zum Zwecke der Vorbereitung und Durchführung dieser Informationsveranstaltung notwendig sind.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zu den oben genannten Zwecken erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung in der Regel aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 a) i. V. m. Artikel 7 DS-GVO (z. B. Teilnehmerliste).

4. Datenlöschung

Soweit keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist existiert, werden die Daten gelöscht, sobald eine Speicherung nicht mehr erforderlich bzw. das berechtigte Interesse an der Speicherung erloschen ist.

5. Ihre Datenschutzrechte

Ihnen stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung gemäß Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung gemäß Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 20 DS-GVO,
- das Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 DS-GVO,
- das Recht, gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.